

Verordnung über die Preisbeobachtung im Landwirtschaftsbereich

Änderung vom 14. November 2007

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 7. Dezember 1998¹ über die Preisbeobachtung im Landwirtschaftsbereich wird wie folgt geändert:

Ersatz von Ausdrücken

¹ *Im Titel und in den Artikeln 1 und 2 Sachüberschrift und Absatz 1 wird der Begriff «Preisbeobachtung» durch «Marktbeobachtung» ersetzt.*

² *In den Artikeln 1, 3 und 4 wird der Begriff «Preisbeobachtungsstelle» durch «Marktbeobachtungsstelle» ersetzt.*

Art. 2 Abs. 2

² Die Marktbeobachtungsstelle bestimmt die einzelnen Waren, deren Marktdaten beobachtet werden.

Art. 2a Mitwirkung der Marktteilnehmer

Die Marktteilnehmer sind verpflichtet, der Marktbeobachtungsstelle nach deren zeitlichen und gegenständlichen Vorgaben die Marktdaten zu liefern.

II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

14. November 2007

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Micheline Calmy-Rey

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

¹ SR 942.31

